

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) - jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat Samtgemeinde Ostheide diese 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans (Gemeinde Wendisch Evern), bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung (10 Blätter) und Erläuterungsbericht, beschlossen:

Barendorf, den 07.01.2005

.....
Ratsvorsitzender (Siegel) gez. Sohl
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 08.09.2003 die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

Barendorf, den 07.01.2005

.....
gez. Sohl
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage FNP : ALK M 1 : 5000 Gemeindegebiet Wendisch Evern
Herausgebervermerk : Herausgegeben vom Katasteramt Lüneburg, 2004

Kartengrundlage Übersicht : Auszug aus der Topografischen Karte, M 1 : 50.000
Herausgebervermerk : Herausgegeben vom LGN, Hannover

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch LGN, Hannover
laut Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Angaben und
Standardpräsentationen des amtlichen Vermessungswesens der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterämter - VKV -
(Daten-Nutzungsbedingungen, Stand: 01.02.2003)

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von Ute Kremer,
Am Schlachthof 7a, 21339 Lüneburg, Tel.: 04131 / 4004880, Mail: kremer@slplanung.de

Lüneburg, den 07.01.2005

.....
gez. Kremer
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ostheide hat in seiner Sitzung am 28.06.2004 dem Entwurf der 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am 19.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts haben vom 28.07.2004 bis 31.08.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Barendorf, den 07.01.2005

.....
gez. Sohl
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Ostheide hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 30.11.2004 beschlossen.

Barendorf, den 07.01.2005

.....
gez. Sohl
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 60.71) vom 07.09.2005 unter Auflage der darstellerischen Ergänzung des Schutzgebietes ND LG-66 auf dem Flurstück 92/10, Flur 5, Gemarkung Wendisch Evern gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüneburg, den 07.09.2005

.....
gez. Kalliefe
Landkreis Lüneburg

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Ostheide ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich auslegen.
Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Barendorf, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.12.2005 im Amtsblatt Nr. 22/05 bekannt gemacht worden.
Die 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans ist damit am 13.12.2005 wirksam geworden.

Barendorf, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Barendorf, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden der 19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Barendorf, den

.....
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Ostheide

19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Wendisch Evern

Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

 Wohnbauflächen

 Allgemeine Wohngebiete

 Gemischte Bauflächen

 Dorfgebiete

 Gewerbegebiete

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

 Flächen für den Gemeinbedarf

 Öffentliche Verwaltungen

 Schule


 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

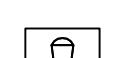
9. Grünflächen

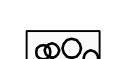
 Grünflächen

 Parkanlage

 Sportplatz

 Friedhof

 Spielplatz

 Eingrünung zur freien Landschaft

 naturnaher Grünzug

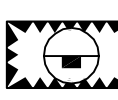
 Bogenschießen

 Tennisplatz

 Vereinshaus

 privater Hausgarten

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen


12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 Flächen für die Landwirtschaft

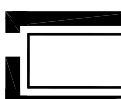
 Flächen für Wald

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

 Wasserflächen


 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses - Regenwasserrückhaltung -

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Wirkungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung


Kennzeichnungen

15. Sonstige Planzeichen

 Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

Nachrichtliche Übernahmen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

 Autobahnen und autobahnähnliche Straßen

 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

 Ruhender Verkehr

 Bahnanlagen

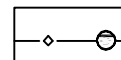
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

 Elektrizität (Trafostation)


 Abwasser (Pumpwerk)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

 oberirdische 110 kV-Leitung

 unterirdische Abwasserleitung

 unterirdische Mittelspannungsleitung

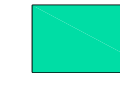
 Richtfunktrasse 1969 mit Abstandsflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

 Wasserflächen (Elbeseitenkanal)

 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Trinkwasserschutzgebiet -

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald


 Flächen für Wald (innerhalb der militärischen Schutzbereiche)

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

 Landschaftsschutzgebiet

 Naturschutzgebiet


 Naturdenkmale

 Flora - Fauna - Habitat


 geschützter Landschaftsbestandteil

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

 Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hier: militärischer Standortübungsplatz und -schießanlage

Samtgemeinde Ostheide

Landkreis Lüneburg

19. Änderung und Digitalisierung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wendisch Evern

UTE KREMER

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin
Am Schlachthof 7a, 21339 Lüneburg
Tel.: 04131-400488-0 FAX 04131-4004889
e-mail kremer@slplanung.de

STADT + LANDSCHAFTSPLANUNG

M 1:5000

